

Nicht förderfähige Maßnahmen (nfm)

Die nicht förderfähigen Maßnahmen stehen außerhalb der länderspezifischen und europäischen Agrarpolitik. Dieser Maßnahmenkatalog beruht vollkommen auf Freiwilligkeit und kann von Landwirten, Jägern, Imkern, Naturschützern und Kommunen genutzt werden.

Beispiele für biodiversitätsfördernde Maßnahmen:

- Wildäcker, Blühflächen und Bienenweiden
- Mahd-Mulch-Konzepte für Randstreifen und Grünwege
- Ackerrandstreifen
- Schutz von Ackerswildkräutern
- Anlage und Pflege von Hecken
- Lesesteinhaufen
- Totholz



Schwarzbrachestreifen, Blühfläche, Hecken und alternierendes Mahd-Mulch-Konzept als wirksame Kombination zur Erhöhung der Artenvielfalt.



Lesesteinhaufen mit Totholz und blühende Ackerrandstreifen bieten vielfältigen Lebensraum für Eidechsen und Insekten.

Ansprechpartner

Die Wildlebensraumberater geben Auskunft zu lebensraumverbessernden Maßnahmen, deren förderrechtlichen Belange (KULAP, Greening) und Tipps bei der praktischen Umsetzung. Sitz der Wildlebensraumberater sind die Fachzentren für Agrarökologie der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF).

Unterfranken - Anne Wischemann

Telefon: 09353 7908-13
E-Mail: poststelle@aelf-ka.bayern.de

Oberfranken - Matej Mezovsky

Tel.: 09573 332-32
E-Mail: poststelle@aelf-co.bayern.de

Mittelfranken - Nicole Stubenhöfer

Tel.: 09842 208-240
E-Mail: poststelle@aelf-uf.bayern.de

Oberpfalz – Balduin Schönberger

Tel.: 09621 6024-103
E-Mail: poststelle@aelf-am.bayern.de

Schwaben – Philip Bust

Tel.: 08282 9007-37
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Oberbayern – Dominik Fehringer

Tel.: 08441 867-340
Email: poststelle@aelf-ph.bayern.de

Niederbayern – Hans Laumer

Tel.: 09421 8006-324
E-Mail: poststelle@aelf-sr.bayern.de

Impressum:

Herausgeber: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)
Vöttlinger Straße 38, 85354 Freising – Weihenstephan
Internet: www.lfl.bayern.de

Redaktion: Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz,
Dr. C. Janko, J. Mitschke
Lange Point 12, 85354 Freising
Internet: www.lfl.bayern.de/wildlebensraum
E-Mail: agraroekologie@lfl.bayern.de
Tel. 08161/71-3640

Bilder: Heinz, S., Janko, C., Kilian, S., Laumer, H., Mitschke, J., Schäf, M., Schönberger, B., Volz, H., Wischemann, A.

1. Auflage: November 2017

Druck: Onlineprinters GmbH, 91413 Neustadt a. d. Aisch

©LfL alle Rechte vorbehalten



Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Lebensräume für Wildtiere



Information für Landwirte, Jäger,
Jagdgenossen, Imker, Bürger
und Naturschützer



Lebensräume verbessern – Wildtiere fördern – Mensch und Natur verbinden

Die Wildlebensraumberatung in Bayern widmet sich der Aufgabe, die Kulturlandschaft für unsere Wildtiere ökologisch aufzuwerten. Lebensräume für Feldhasen, Rebhühner und blütenbestäubende Insekten sollen erhalten, verbessert und neu geschaffen werden. Unsere Wildlebensraumberater haben rund 50 lebensraumverbessernde Maßnahmen für Landwirte, Jäger, Imker, Naturschützer, Kommunen und interessierte Bürger im Gepäck. Die Fülle an Maßnahmen basiert auf drei Säulen:

- Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm
- Greening
- nicht förderfähige Maßnahmen

Maßnahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms und des Greenings sind vor allem für Landwirte attraktiv. Nicht förderfähige Maßnahmen können von Landwirten, aber auch Imkern, Jägern, Kommunen oder Privatpersonen genutzt werden. Die Beratung erfolgt stets nach dem Prinzip der Freiwilligkeit.

Durch den offenen Dialog in der Fläche und der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit kommt es zu Überschneidungen zwischen Maßnahmen und den Beteiligten und somit zum Erfolg auf allen Seiten.



Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Im Rahmen des KULAPs werden landwirtschaftliche Betriebe für die Umsetzung ökologischer Schutzmaßnahmen und die Erhaltung artenreicher Lebensräume honoriert. Vielfältige Maßnahmen im Bereich Acker und Grünland sind ein Garant für die zielgerichtete, agrarökologische Aufwertung der Kulturlandschaft. Dieser freiwillige, aktive Beitrag umfasst eine Vielzahl an Maßnahmen zum Schutz von Klima, Boden und Wasser sowie zum Erhalt der Artenvielfalt in der Kulturlandschaft. Kombinationen mit dem Greening sind möglich.

Folgende KULAP-Maßnahmen sind möglich:

- Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur
- jährlich wechselnde Blühflächen
- Gewässer- und Erosionsschutzstreifen
- Erhalt artenreicher Grünlandbestände
- extensive Grünlandnutzung
- Winterbegrünung mit Wildsaaten
- Streuobst



Blühflächen, artenreiche Grünlandbestände und Streuobst bieten im Sommer und Winter wichtige Lebensräume für Feldhasen, Agrarvögel und blütenbestäubende Insekten.

Greening

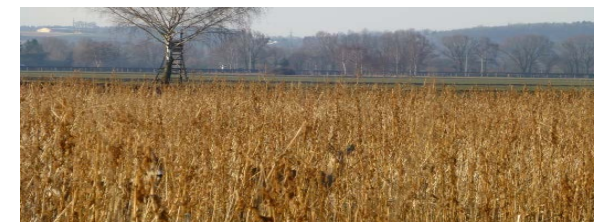
Im Greening der EU-Agrarpolitik werden Landwirte mit Betriebsgrößen über 15 Hektar verpflichtet, 5 Prozent ihrer Ackerfläche als „ökologische Vorrangfläche“ (ÖVF) bereitzustellen. Diese ökologischen Vorrangflächen müssen auf Ackerland erbracht und im Umweltinteresse genutzt werden.

Folgende Maßnahmen sind gegeben:

- Stilllegungen/Brachen
- Feldränder
- Zwischenfruchtanbau
- Pufferstreifen an Acker- und Dauergrünland



Begrünte Feldrandstreifen stellen einen artenreichen Übergang der landwirtschaftlichen Fläche zum Wald dar und sind wichtige Trittsteine für zahlreiche Wildtiere.



Durch den Anbau von Zwischenfrüchten schaffen Landwirte Winterlebensräume für verschiedene Wildtiere. Hier finden sie auch in der kalten Jahreszeit Deckung und Nahrung.